Gemeinde Sande
-Steuern und Gebühren-
Az.: 945 - 02 26452 Sande,

Hundesteueranmeldung

Name des Hundehalters: Telefon:

wohnhaft in Sande,

1. Zur Hundesteuer wird Hund / e / ein 2. Hund / ein 3. Hund angemeldet. In diesem Haushalt ist/ sind

   bereits Hund/e angemeldet. In diesem Haushalt ist bis jetzt kein Hund gemeldet.

   Aufnahme des Hundes am / durch Zuzug von
   nach Sande;
   Übernahme von: ; aus dem Tierheim

   Der Hund war zum Zeitpunkt der Anschaffung Wochen / Monate / Jahre alt.

   Rasse:
   (bei Mischlingen zusätzlich: Rasse des Vaters und der Mutter)

   Bisherige Steuernummer Steuer wurde gezahlt bis

   siehe Bescheinigung der Stadt / Gemeinde vom

2. Es wird Ermäßigung / Befreiung von der Hundesteuer beantragt: Ja (Begründung siehe umseitig) / Nein

_____
Unterschrift des Hundehalters

Wird von der Gemeinde ausgefüllt!

Verfügung Sande, _____

1. Der Ermäßigungs-, Befreiungsantrag wird genehmigt / abgelehnt.

   Begründung: _____

2. Hundesteuerfestsetzung - Hundesteuerermäßigung:

   für den 1. Hund _____€, für den 2. Hund _____€, für den 3. Hund _____ €, für _____ weitere

   Hunde _____€.

   Der Gesamtbetrag der Hundesteuer für das Haushaltsjahr _____ wird hiermit für ___ Monat / e

   auf _____ € festgesetzt.

3. Hundesteuermarke Nr.: _____ ausgehändigt / zugestellt
4. In Sollkartei eingetragen
5. In Hundebestandsliste eingetragen
6. EDV erfaßt
7. z. d. A. erledigt am _____ durch _____

<u>Begründung für die Ermäßigung bzw. Befreiung von der Hundesteuer</u>

Ermäßigung:

☐ § 5a Wachhund
Voraussetzung: das nächste bewohnte Gebäude muß mehr als 150 m entfernt liegen

☐ § 5 d
Melde-, Sanitäts-, Schutz-, Fährten- oder Rettungshunde
Voraussetzung: Ablegung einer Prüfung vor anerkannten Leistungsrichtern; das Zeugnis darf nicht älter als 2 Jahre sein.

☐ § 6
Zwingersteuer
Voraussetzung: Es müssen mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter vorhanden sein.
Die Hunde müssen zu Zuchtzwecken gehalten werden.
Zwinger- und Zuchthunde müssen in ein von einer anerkannten Hundezuchtvereinigung geführtes Zucht- oder Stammbuch eingetragen sein.
Die Zwingersteuer beträgt die Hälfte der normalen Hundesteuer; jedoch nicht mehr als die Steuer für zwei Hunde.

Befreiung:

☐ § 4 Nr. 7
Blindenführhund

☐ § 4 Nr. 8
Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe Blinder, Tauber oder hilfloser Person untentbehrlich sind
Voraussetzung: Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses

Bemerkungen:

_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____